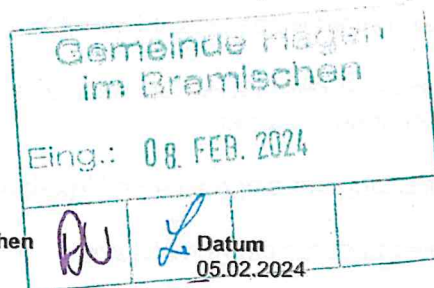


Anlage zu Top 11



Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Gemeinde Hagen i. Br.  
Amtsplatz 3  
27628 Hagen im Bremischen



Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen  
63.1

Datum  
05.02.2024

**Amt Bauaufsicht und Regionalplanung**  
Bauverwaltung, Wohnungswesen, Baudenkmalpflege und Brandschutz  
**Auskunft erteilt**  
Frau Hansen  
**Dienstgebäude**  
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven  
**Zimmer-Nr.**  
323a  
**Telefon-Durchwahl**  
04721 66-2458  
**Telefax-Durchwahl**  
04721 66-270684  
**E-Mail**  
j.hansen@landkreis-cuxhaven.de

## Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Cuxhaven möchte für den nächsten Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gern wieder eine kreisangehörige Gemeinde melden. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines Wettbewerbes auf Kreisebene.

Der Kreisausschuss hat diesbezüglich die Richtlinie zur Durchführung des Wettbewerbs beschlossen. Für den Gewinner stehen Preisgelder i.H.v. 3.000 Euro (bzw. 2.000 Euro und 1.000 Euro für die nächsten Plätze) zur Verfügung.

Alle teilnehmenden Dörfer erhalten einen Betrag i.H.v. 500 Euro zur freien Verwendung. Den für den Landeswettbewerb nominierten Dörfern winkt ein finanzieller Anreiz von bis zu 1.500,00 € vom Land für eine weiterführende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes Identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

Sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene geht es nicht allein darum, die „Schönheit“ eines Dorfes zu vergleichen. Neben der baulichen und Grün-Gestaltung geht es vielmehr um die ganzheitliche Entwicklung der Dörfer und der Nachhaltigkeit. Der demographische Wandel, die soziokulturelle Vielschichtigkeit der dörflichen Gemeinschaften sowie der Klimaschutz und Klimawandel sind Herausforderungen, denen sich die Dörfer heute zunehmend stellen müssen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie bei Ihren Dörfern abfragen, ob ein Interesse an der Teilnahme am Kreiswettbewerb besteht. Bitte teilen Sie mir bis zum

**15.03.2024**

die betreffenden Dörfer sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner mit.

In der Anlage habe ich Informationen zur angedachten Zeitplanung sowie Auszüge aus der Richtlinie des Landkreises zur Durchführung des Wettbewerbes und die Teilnahmebedingungen, Fristen und Unterlagen für den 28. Landeswettbewerb in Niedersachsen beigefügt.

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo – Do 13.30 – 15.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Zulassungsstelle, Soziale Leistungen  
www.landkreis-cuxhaven.de

**Kontakt**  
Telefon (04721) 66 0  
Telefax (04721) 66 20 40  
info@landkreis-cuxhaven.de  
www.landkreis-cuxhaven.de

**Bankverbindung**  
Weser-Elbe Sparkasse

**IBAN**  
DE79 2925 0000 0155 0005 51

**BIC**  
BRLADE218RS

**Unser Dorf hat Zukunft  
Kreisentscheid**

**Zeitplanung**

bis 15.03.2024	Meldung interessierter Dörfer durch Gemeinden und Samtgemeinden
	Danach zeitnahe Bekanntgabe des LK zur Durchführung eines Wettbewerbes
bis 15.05.2024	Einreichung der laut Ausschreibung erforderlichen Unterlagen durch die teilnehmenden Dörfer
bis 30.06.2024	Auswertung der eingereichten Unterlagen
ab Mitte Juli 2024	Bereisung durch die Kommission
September 2024	Veranstaltung zur Bekanntgabe des Wettbewerbsgewinners
bis 01.10.2024	Mitteilung Anzahl der teilnehmenden Dörfer an ArL
bis 30.11.2024	Mitteilung teilnehmende Dörfer Vorentscheid an ArL

## Ein kurzer „Steckbrief“ zur Vorstellung Ihres Dorfes



1. Welches Leitbild / welche Entwicklungsziele strebt Ihr Dorf an?
2. Werden bei der Dorfentwicklung spezielle Planungskonzepte berücksichtigt
3. Wie unterstützen Sie die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Dorfes?
4. Gibt es besondere innovative Ansätze zur Stärkung der Infrastruktur?
5. Gibt es evtl. Kooperationen / Zusammenarbeit mit Nachbardörfern?
6. Welche Besonderheiten prägen das soziale und kulturelle Leben Ihres Dorfes?
7. Gibt es einen gemeinsamen Rahmen oder besondere Initiativen zur baulichen Gestaltung?
8. Gibt es einen gemeinsamen Rahmen oder besondere Initiativen zur Gestaltung des öffentlichen bzw. privaten Dorfgrüns?
9. Welche Besonderheiten prägen Ihr Dorf in der Landschaft?
10. Auf welche Maßnahmen oder Initiativen der letzten 5 Jahre sind Sie besonders stolz?
11. Warum hat Ihr Dorf Zukunft?

## **Auszüge aus der Richtlinie für die Durchführung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ im Landkreis Cuxhaven**

### **2. Teilnahme am Wettbewerb**

#### **2.1 Teilnahmeberechtigt**

Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie räumlich geschlossene Gemeindeteile (Ortsteile) mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen), die im Gebiet des Landkreises Cuxhaven liegen.

#### **2.2. Nicht teilnahmeberechtigt**

Diejenigen Gemeinden/Ortsteilen, die beim vorangegangenen Kreiswettbewerb die höchste Punktzahl in ihrer Gruppe erreicht haben oder die am letzten Landes- bzw. Bundeswettbewerb teilgenommen haben.

### **3. Ausschreibung**

Der Landkreis Cuxhaven gibt die Durchführung eines Kreiswettbewerbes mit Bestimmung eines Meldeschlusses öffentlich bekannt.

### **4. Anmeldung**

Der Ortsteil muss von seiner Gemeinde/Samtgemeinde für den Wettbewerb bis zum in der Ausschreibung genannten Meldedatum schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung des Landkreises Cuxhaven gemeldet werden. Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde sind von der Samtgemeinde zu melden. In der Meldung ist nur mitzuteilen, dass eine Teilnahmeabsicht besteht, weitere Unterlagen, im Besonderen die nachfolgend in Ziff 5 genannten, sind mit der Meldung noch nicht einzureichen.

### **5. Antragsunterlagen**

Die nachfolgenden Unterlagen müssen bis zum in der Ausschreibung genannten Einreichungsdatum bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

#### **5.1. Unterlagen - 7 fach -**

##### **5.1.1. Kurzvorstellung**

##### **5.1.2. Erläuterungsbericht (3 - 4 Seiten)**

##### **5.1.3. Übersichtskarte 1:25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze**

##### **5.1.4. Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten**

a) Größe des Gebietes, davon landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fläche

b) Beschäftigungsstrukturen (z.B. Pendler)

c) Aufstellung der historisch bedeutsamen Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan, insbesondere Denkmale,

d) Aufstellung der historischen Kulturlandschaftselemente einschl. Lageplan, Veranstaltungen im Dorf, Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl.

##### **5.1.5. Textlich und/oder graphisch sind folgende Angaben zu machen**

a) Einwohnerentwicklung mindestens der letzten 40 Jahre

b) Versorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung)

c) Angaben zur Energiewirtschaft und zum Klimaschutz

- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

## 6.2. Planungskonzepte zur Dorfentwicklung

Gute Planungskonzepte sind eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung in den Dörfern. Durch eine aktivierende Beteiligung der Bevölkerung zu einzelnen Planungsinhalten bzw. -bereichen können die vorhandenen Kompetenzen genutzt und gleichzeitig die Akzeptanz für getroffene Entscheidungen erhöht und das Verständnis geweckt werden. Die Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Belange im Sinne der Agenda 21 unterstützt dabei die nachhaltige Entwicklung des Dorfes.

### 6.2.1. Planungskonzepte zur Siedlungsentwicklung

[30 Punkte/200 Punkten]

Konzepte zur Siedlungsentwicklung sollen die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten, die Hauptfunktion des Dorfes und die Gesamtentwicklung der Gemeinde beachten und dabei die überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange berücksichtigen.

Um den gewachsenen und das Dorf prägenden Strukturen nicht entgegen zu arbeiten, sollten historische Siedlungs- und Landschaftsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung berücksichtigt werden. Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortsatzungen) sollten dabei einer stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegen, um eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dies gilt besonders bei Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie im Hinblick auf Konzepte zur Dorffinnenentwicklung und zur Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme.

### 6.2.2 Planungskonzepte zur Infrastruktur

[10 Punkte/200 Punkten]

In nahezu allen Dörfern sind die Ver- und Entsorgungsbelange geregelt - in einem gewissen Maß bestehen Angebote des ÖPNV, möglicherweise sind alternative Mobilitätsformen vorhanden oder in Planung. Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Senioren sowie Bildungseinrichtungen sind schon keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Verfügbarkeit von DSL-/ Breitbandanbindungen haben zunehmend Bedeutung. Aus dem Dorf heraus entwickelte innovative Ansätze können kostengünstige und sich selbst tragende Alternativen hervorbringen. Die Einbindung des Dorfes in ein überörtlich abgestimmtes Konzept der Daseinsvorsorge schafft dann Abhilfe, wenn die Angebote im Dorf weggefallen sind. Umfang, Angemessenheit und Funktionalität der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer sollten den dörflichen Anforderungen entsprechen.

### 6.2.3. Planungskonzepte zum Klimaschutz, zur Dorfökologie sowie zur Nachhaltigkeit

[20 Punkte/200 Punkten]

Ansätze des Klimaschutzes und zur Nutzung regenerativer Energien sind vielerorts vorzufinden. Die Vielzahl privater Photovoltaikanlagen und energetischer Sanierungsmaßnahmen sprechen hier für sich. In den seltensten Fällen verbirgt sich hinter diesen Maßnahmen aber ein ganzheitlicher, (teil)konzeptioneller Ansatz oder gar ein Energiemanagement. Die Planung bzw. Unterstützung von EEModellen/Bürgerbeteiligungsmodellen ist eher die Seltenheit. Hier kann sich der gemeinschaftliche Ansatz durchaus auszahlen und größtmögliche Synergien ausgenutzt werden. Neben der Energieerzeugung und -einsparung sind auch Planungen und die Sensibilisierung zum Thema Klimawandel und Klimafolgenanpassung in vielen Bereichen von aktueller Bedeutung. Starkregenergie-nisse stellen die Gemeinden vor neue Herausforderungen.

Technik und Ökologie wirken z.B. bei der Wahl insektenfreundlicher Energiesparlampen zusammen

Einordnung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Gebäude und Anlagen (z. B. Kirche, Schule, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Vereinshäuser, Sportanlagen, Bushaltestellen, Informationstafeln, Ehrenmale, Friedhöfe) sowie die der privaten Wohn- und Nebengebäude. Das Dorf als Ganzes, aber auch der Einzelne als Teil des Ganzen entscheidet bei Baumaßnahmen, Um- und Neubauten sowie Renovierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, ob und wie ein ortsbild- und umweltgerechter Einsatz der heutigen Bauformen und Materialien stattfindet. In vielen Dörfern erfährt die Berücksichtigung historischer Bausubstanz mit ortsbildprägender Bedeutung zu wenig Raum. Die Nutzung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist oft eingeschränkt. Viele weitere Aspekte nehmen auf das Erscheinungsbild eines Dorfes Einfluss. Beispielhaft seien genannt - der Umgang mit leerstehenden, insbesondere ortsbildprägenden Gebäuden - gute Ideen für die Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden, - die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen, - die bauliche Gestaltung der Ortsmitte bzw. der zentralen Plätze, - die ortstypische Gestaltung von Neubau- und Siedlungsbereichen und verträgliche Anbindung an die Ortsmitte, - die dorfgemäße Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie und Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungseinrichtungen, - eine angemessen zurückhaltende Außenwerbung und Beschilderung, - gut gestaltete Ortseingänge und Ortsdurchfahrten als Visitenkarte des Dorfes.

#### 6.2.7. Dörfliches Grün und Freiflächen, Gestaltung und Entwicklung der Freiräume im öffentlichen und privaten Bereich

[20 Punkte/200 Punkten]

Die Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher und privater Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen und privaten Gebäuden sind Bereiche, in denen positiv auf das Ortsbild und das Kleinklima im Dorf Einfluss genommen werden kann. Hilfreich sind dabei z.B. Leitlinien, Gestaltungspläne, Handlungskonzepte oder Vorschlaglisten, die den Einsatz standortgerechter oder heimischer Gehölze gewährleisten. Die Einbindung der Bevölkerung in die Planung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung kann dazu beitragen, um für den Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen und privaten Freiräume mehr Verständnis zu wecken. Die Ansätze können in unterschiedlichen Bereichen zur Entfaltung kommen – bei der barrierefreien, dorf- und umweltgerechten Gestaltung der Freiflächen/Freiräume sowie bei der Erhaltung von Mauern, Toren, Einfahrten und Hofräumen. Elementar wichtig sind die Erhaltung und Entwicklung der Bäume und des Gehölzbestandes. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die alten, ortsbildprägenden Laubbäume, gerade auch in den Hofräumen. Der Erhaltung und Pflege besonderer, den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselemente wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen kann dabei besonderes Augenmerk verschafft werden. Vor Allem im privaten Bereich spielen die persönlichen Vorlieben hinsichtlich der Gestaltung und Pflanzenauswahl eine große Rolle. Gleichwohl kann dafür wie im öffentlichen Bereich geworben werden, standortgerechte oder heimische Gehölze in Gärten und auf Hofstellen zu verwenden. Hier könnten gemeinschaftliche Pflanzaktionen organisiert und durchgeführt werden. Die Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen, der Umfang und die Pflege von Obstbäumen, der Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen, Strukturierung der Flächen und standortangepasste Pflanzenauswahl sowie die Verwendung traditioneller Arten können positiv auf das Erscheinungsbild und die atmosphärische Qualität eines Dorfes Einfluss nehmen. Neben der Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden können die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen auch im privaten Bereich stattfinden.

#### 6.2.8. Das Dorf in der Landschaft

[10 Punkte/200 Punkten]

Das Dorf wird hinsichtlich seiner Aufenthalts- und Erholungsqualität auch durch seine Einbindung in die Gemarkung beeinflusst. Das Dorfleben endet nicht am Rand der bebauten Ortslage, sondern wirkt auch durch die das Dorf umgebende Landschaft beeinflusst. Dabei sollte sich nicht auf die Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen beschränkt werden. So kommt einer standortangepassten Landnutzung, einem gut gestalteten und gepflegten Dorfrand und einer angepassten Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen in Bezug auf eine gelungene Einbindung des Dorfes in die Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Ergänzend können Maßnahmen - zur Erhaltung und Förderung der standortgerechten Pflanzen- und

## Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

### Teilnahmebedingungen, Fristen und Unterlagen



#### 1. Bedingungen

##### 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als

- politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter,
- räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen),

Dorfgruppen als Zusammenschluss mehrerer kleiner Dörfer, die sich als gelebte Einheit verstehen.

Insgesamt darf die Zahl von 3.000 Einwohner\*innen nicht überschritten sein.

##### 1.2 Wiederholte Teilnahme:

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert worden sind.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundeswettbewerbe aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

##### 1.3 Anmeldung:

Die Dörfer werden über ihre Gemeinden durch die Landkreise, Region Hannover bzw. die kreisfreie Stadt gemeldet.

Stelle des Landkreises eine Gemeinde oder eine LEADER-Region einen Wettbewerb auf Kreisebene organisiert.

2.2.4 Die für den Landeswettbewerb nominierten Dörfer erhalten einen finanziellen Anreiz von bis zu 1.500 EUR für eine weiterführende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

## 2.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Stufen.

### 2.3.1 Vorentscheid

Aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten kann entsprechend der Teilnehmerzahl am Wettbewerb nach Ziff. 2.2 folgende Anzahl an Dörfern für den Vorentscheid nominiert werden:

Wettbewerb mit bis zu 10 Dörfern	1 Dorf
Wettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern	2 Dörfer
Wettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern	3 Dörfer
Wettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern	4 Dörfer
Wettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern	5 Dörfer
Wettbewerb mit mehr als 50 Dörfern	6 Dörfer.

Zusätzlich zu der sich oben ergebenden Anzahl kann aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten, in denen ein eigener Wettbewerb ausgelobt wurde, ein zusätzliches Dorf nominiert werden.

Ferner können auch diejenigen anderen Stellen, die sich zur Durchführung eines Wettbewerbes bereit erklärt haben, zusätzlich zu ihrer sich jeweils oben ergebenden Anzahl insgesamt ein zusätzliches Dorf nominieren.

Die für den Landeswettbewerb gemeldeten Dörfer senden die Unterlagen gem. Ziff. 3 bis spätestens **zum 01.05.2025** den zuständigen Ämtern für regionale Landesentwicklung zu.

Die Vorentscheide werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung durchgeführt. Die teilnehmenden Dörfer erhalten mit der Bestätigung ihrer Nominierung Informationen über die Organisation und den konkreten Ablauf der Vorentscheide.



Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend einer vom Bundesministerium vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission ausgewählt. Bei der Auswahl der Dörfer soll die Landesbewertungskommission die Ergebnisse des Landesentscheides berücksichtigen.

Die Dörfer werden vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

